

A			Kartoffeln 1	Kartoffeln 2		250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 5 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 4 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	200 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 3	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 2 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 1 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	
			Kartoffeln 3			250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 10 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	200 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 9	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 8 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 7 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	200 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 6	
Rohle	Rohle					1. Woche Fleisch Abf. 1-8 Milch 1 Öle u. Fette 1 u. 2 Röfe, Quark 1 Zuck., Marmel 1	250 Gr. Fleisch od. Fleischwaren 11 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.				
1	3					2. Woche Fleisch Abf. 4-6 Milch 2 Öle u. Fette 8 u. 4 Röfe, Quark 2 Zuck., Marmel 2	12				
4 Abschnitte 1,2 Rentner bis 26. 8. 39						3. Woche Fleisch Abf. 7-9 Milch 8 Öle u. Fette 5 u. 6 Röfe, Quark 5 Zuck., Marmel 8					
Rohle	Rohle					4. Woche Fleisch Abf. 10-12 Milch 4 Öle u. Fette 7 u. 8 Röfe, Quark 4 Zuck., Marmel 4	250 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 6 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	250 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 3 Butter oder Butterschmalz	250 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 2 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	250 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 1 Butter oder Butterschmalz	
125 Gr. Käselese oder 200 Gr. Schmierfette 1 oder 125 Gr. Haushaltfette 1. Woche 2. Woche 3. Woche 4. Woche		250 Gr. Zucker und 110 Gr. Marmelade 4 o. 335 Gr. Zucker									
250 Gr. Seitenpulver oder 200 Gr. Schmierfette oder 125 Gr. Haushaltfette od. 2 100 Gr. Butter		250 Gr. Zucker und 110 Gr. Marmelade 3 o. 335 Gr. Zucker									
80 Gr. Röfe 1 oder 180 Gr. Quark	80 Gr. Röfe 3 oder 160 Gr. Quark	250 Gr. Zucker 110 Gr. Marmelade 2 oder 335 Gr. Zucker	150 Gr. Nährmittel 4	150 Gr. Nährmittel 3	7 Gr. Kaffee u. 6 Gr. Kaffee-Eis 4 oder 68 Gr. Kaffee-Eis	7 Gr. Kaffee u. 6 Gr. Kaffee-Eis 3 oder 68 Gr. Kaffee-Eis	1½ Liter Milch 4 oder 3 Büscheln Mandelmilch a 170 Gr.	1½ Liter Milch 3 oder 3 Büscheln Mandelmilch a 170 Gr.	1½ Liter Milch 8 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	20 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 5 Butter oder Butterschmalz	250 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 2 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.
80 Gr. Röfe 2 oder 180 Gr. Quark	80 Gr. Röfe 4 oder 160 Gr. Quark	250 Gr. Zucker 110 Gr. Marmelade 1 oder 335 Gr. Zucker	150 Gr. Nährmittel 2	150 Gr. Nährmittel 1	7 Gr. Kaffee u. 6 Gr. Kaffee-Eis 2 oder 68 Gr. Kaffee-Eis	7 Gr. Kaffee u. 6 Gr. Kaffee-Eis 1 oder 68 Gr. Kaffee-Eis	1½ Liter Milch 2 oder 3 Büscheln Mandelmilch a 170 Gr.	1½ Liter Milch 1 oder 3 Büscheln Mandelmilch a 170 Gr.	20 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 7 Butter oder Butterschmalz	250 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 4 oder Schwer- arbeiter 500 Gr.	20 Gr. Milchz., Öle u. Fette, Zulg. Spec. Marg. 1 Butter oder Butterschmalz

Ausweiskarte

Achtung! Die Ausweiskarte!

Was erhält ich auf den Bezugsschein? Trost ausführlicher Erklärung in der Presse ist sowohl unter den Geschäftssachen wie unter den Verbrauchern nicht restlos klar, was auf die einzelnen Abschnitte verabfolgt werden darf. Auf viele Wünsche binen wir die Karte abgelegt und in die einzelnen Felder die jeweilige Warenmenge eingetragen, so dass Aktionen nicht mehr vorkommen können. Allerdings ist möglich, dass neue Jahre kommen oder die Warenmenge durch neue Verordnungen geändert wird. Deshalb ist noch wie vor notwendig, eingehend die Zeitung zu studieren. Weiter soll noch darauf hingewiesen werden, dass der Einkauf bis auf Nüchtern und die Waren, bei denen mehrere Abschnitte notwendig sind, nur von Woche zu Woche erfolgen darf. Selbstverlängerung und Teilschätzverzögern müssen ihre Bezugsscheine im Verwaltungsgebäude berichtigen

lassen. Das Abstempeln der ganzen Karte ist verboten, nur die Abschnitte für Fleisch, Milch und Fett, für die Kundenlisten angelegt werden müssen, können abgestempelt werden. Schwerarbeiter müssen ihre Karte durch den Betriebsführer beim Arbeitsamt zum Abstempeln einreichen.

Die Geliebte und deren Mutter niedergeschossen

Die Staatliche Kriminalpolizei Chemnitz teilt mit: Am Mittwochnachmittag ereignete sich in Krumbachendorf eine immer Blutat. Der 20 Jahre alte Hans Neubert aus Ichopon stöhnte auf seine Geliebte und deren Mutter in deren Wohnung durch, er einen Polizeihund niederr. Dann brachte er sich einen Schuss in den Kopf bei. Die drei Verletzten wurden ins Krankenhaus nach Chemnitz gebracht. Bei Mutter und Tochter besteht Lebensgefahr. Die Annahme des Täters, dass die Eltern des Mädchens eine Verbindung mit ihm unterhielten wollten, wird als Grund der Tat vermutet.

Amtliche Bekanntmachungen

Stoppen von Kartoffeln 1939

Um Vollgenossen, die gesundheitlich dazu in der Lage sind und Zeit haben, anzutreten, bei der diesjährigen Kartoffelernte mitzuwirken, bestimme ich folgendes:

1. Kartoffeln stoppeln darf nur, wer
 - a) Hilfe bei der Kartoffelernte 1939 geleistet hat und hierüber eine Bescheinigung des Bürgermeisters des Ortes, in dem er die Hilfe geleistet hat, besitzt bzw. durch eine Bescheinigung des Bürgermeisters seines Wohnortes nachweist, dass er wegen löslicher Gebrüder oder aus besonderen wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage war, Hilfe zu leisten.
 - b) die Erlaubnis des Besitzers hat, auf dessen Fluren gestoppelt werden soll.
2. Die Felder dürfen erst dann zum Zwecke des Stopplns von Kartoffeln betreten werden, wenn der Besitzer die Erlaubnis hierzu erteilt hat.
3. Der Eigentümer ist berechtigt, die Bescheinigung sich vorzeigen zu lassen und beim Richtvorhandenen die betreffenden Personen von seinem Feld wegzuweisen.
4. Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafen bis zu 150.— RM. oder bis zu 14 Tagen Haft bestraft.

Meißen, am 1. 9. 1939. Der Landrat zu Meißen.

Schutz der Felder und Gärten gegen Tauben.

Nach der Verordnung des Reichsministers in Sachsen vom 22. 2. 1939 (Bert. Bl. I, S. 50) sind alle Tauben während einer Sperrzeit zum Schutz der Herbstausfahrt so zu halten, dass sie die befesteten Felder und Gärten nicht anfliegen können.

Die Sperrzeit zum Schutz der Herbstausfahrt wird auf die Zeit vom 1. 9. bis mit 31. 10. 1939 festgesetzt.

Tauben, die während der Sperrzeit auf Feldern oder in Gärten angetroffen werden, darf sich der Nutzungsberechtigte des Grundstücks anzeigen.

Außerdem wird, wer Tauben während der Sperrzeit so hält, dass sie die befesteten Felder und Gärten anfliegen können, nach § 13 des Gesetzes zum Schutz der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen bestraft.

Meißen, am 31. August 1939. Der Landrat zu Meißen.

Der Bezirksschulrat von Meißen wird während seiner Abwesenheit bis auf weiteres durch den Tierarzt Mag. Zschau in Wilsdruff vertreten. Berufsst.: Wilsdruff Nr. 341.

Meißen, am 31. August 1939. Der Landrat zu Meißen.

Anneliese Rentsch Hellmut Bräuer

Verlobte

Wilsdruff

Dresden-Leubnitz

30. August 1939

Dr. Papenberg abwesend

Vertretung:

Frau Gertrud Papenberg

prakt. Aerztin

Wilsdruff, Friedhofstraße Nr. 1 — Fernruf Nr. 280

Sprechstunden bleiben unverändert

Schützenhaus - Lichtspiele Wilsdruff

Heute Freitag u. morgen Sonnabend 1/9, Sonntag 1/5, 1/7, 1/9

Ein Millionentitel der Tobis!

Ein Zirkusfilm, wie er noch nie gezeigt wurde!

Dramatisch, spannend, von tiefster menschlicher Wirkung!

Fahrendes Volk

mit Hans Albers - Françoise Rosay - Hannes Stelzer

Camilla Horn - Irene von Meyendorff - Herbert Hübner

Der Zuschauer dieses Filmes erlebt nicht nur mit atemberauer Spannung das sprühende, bunte Wunder des Zirkus, verfolgt nicht nur mit leidenschaftlichem Interesse alle packenden und erregenden Darbietungen in der Manege — er wird auch Zeuge dramatischer Schicksale der Artisten in ihren Wohnwagen — alle Leidenschaften des menschlichen Herzens... das Kampf einer Mutter... die Haltlosigkeit eines jungen Menschen... die alle bewegende Liebe eines Vaters sind die handlungsauslösenden Momente des Filmes...

Ein Spitzenspiel der Weltproduktion!

und in der Wochenschau die große Rundfunkausstellung

in Berlin — Für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.

Der neue Film



Rotter Nr. 6

Zwei verliebte junge Zirkusdamen
Jene von Meyendorff und Hannes Stelzer spielen in dem neuen Jacques Feyder-Film der "Tobis - Fahrendes Volk" neben Hans Albers und Françoise Rosay zwei Hauptrollen.

Ein Film vom Zirkus, ein Film, der nicht nur den Zirkus zeigt, wie ihn der Besucher sieht, der im Rund des Zirkusraumes sitzt und die Sensationen der Manege erlebt, sondern der vor allem und zweit hinter die Kulissen führt, der uns teilnehmen lässt am Leben der Artisten in den Wohnwagen des gewaltigen Biermozi-Zirkus, ihren Sorgen und Nöten, ihren Freuden und ihrem Kampf um den Erfolg und damit um das tägliche Brot. Der Film gibt einen interessanten Einblick in das fesselnde Milieu eines Wanderingcircus, der mit über 30 Traktoren von Stadt zu Stadt zieht, heute hier, morgen da in seinem Reisenzelt ein Alleenprogramm zeigt. Das Leben der Zirkusmenschen, der Vogantaten der Landstraße, auf der Achse der Wohnwagen, wird hier vor uns in prächtigen und auch dramatischen Szenen zum großen Erlebnis; vor dem Hintergrund eines solchen fahrenden Zirkus spielt die sensationelle Handlung dieses gewaltigen Films: Fahrendes Volk.

Börse, Handel, Wirtschaft.

Berliner Devisenbörse. (Telegraphische Auszahlungen.)

Argentinien 0,570 (0,574); Belgien 41,26 (42,34); Bulgarien 1,047 (3,053); Dänemark 51,23 (51,33); Danzig 47,00 (47,10); England 10,755 (10,785); Estland 68,13 (68,27); Finnland 5,045 (5,055); Frankreich 6,144 (6,156); Griechenland 2,333 (2,357); Holland 133,17 (133,43); Irland 13,59 (13,61); Italien 13,09 (13,11); Japan 0,639 (0,641); Jugoslawien 5,684 (5,706); Lettland 48,75 (48,85); Litauen 41,94 (42,02); Norwegen 26,59 (26,71); Polen 47,00 (47,10); Schweden 59,29 (59,41); Schweiz 56,29 (56,41); Slowakei 8,521 (8,539); Tschech. 1,978 (1,982); Vereinigte Staaten von Amerika 2,491 (2,495).

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten

Haushaltstitel: Hermann 2 81110, Wilsdruff, zugleich verantwortlich für den gesamten Zeitteil einheitlich Widerden. Verantwortlicher Auszieldrucker: Erich Reißer, Wilsdruff-Dorf, am Berlin. Buchdrucker: Wilsdruff-Wieden, Wilsdruff-Dorf, VII, VIII, 1939: 1000. — Zur Seite 10 Preissliste Nr. 8 aufsteigt.